

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 1

Artikel: Christentum und Gewalt
Autor: Eldersch, Ludwig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 15. und letzten jeden Monats

Adresse des Geschäftsführers:
Geschäftsstelle der F. V. S.
Postfach Basel 5
Postcheck-Konto Nr. V. 6915

Wir rufen in die Welt hinein:
Hinweg des Glaubens Schranken!
Wir beugen uns allein
Der Freiheit siegendem Gedanken.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
(Mitglieder Fr. 5.—)
Inser.-Ann.: Buchdr. Tscharnnerstr. 14a
Feldereinteilung 1/32, 1/16, 1/8 S. etc.
Tarif auf Verlangen zu Diensten

Die Abonnenten

des »Freidenkers« und die *Einzelmitglieder* der F. V. S. werden gebeten, den Abonnementsbetrag (Fr. 6.—), resp. den Jahresbeitrag — einschliessl. Abonnement — (Fr. 10.—) im Laufe des Monats Januar auf das Postcheckkonto der Geschäftsstelle in Basel

Nr. V. 6915

einzu zahlen.

Auch bitten wir, in vermehrtem Masse unseres

Propagandafonds

zu gedenken. Zuwendungen an ihn sind an dieselbe Stelle zu richten.

Der Geschäftsführer.

Christentum und Gewalt.

Von Ludwig Eldersch, Wien.

„Wer intolerante Menschen toleriert,
der macht sich aller ihrer Missetaten
mitschuldig.“ *Helvetius.*

»Unreligion ist es, mir die freie Wahl der Gottheit zu nehmen, die ich verehren will. So dass ich nicht mehr verehren kann, wen ich will, sondern wen ich muss. Selbst der Mensch will nicht erzwungene Verehrung. Es ist ein Grundrecht des Menschen, sich den Gegenstand seiner Verehrung frei zu wählen. Wird Zwang der Religion wegen ausgeübt, so ist das, was daraus entsteht, keine Religion mehr.« So schrieb einer der ersten Theologen, ein noch nicht durch Gewaltmethoden verdorbener katholischer Kirchenlehrer: Tertullian (von 160—220, in Karthago, Nordafrika). Damals hatten die Epigonen (Nachfolger) des Zimmermannssohnes noch nicht die weltliche Macht an sich gerissen, die christliche Lehre war damals noch frei von den raffinierten Retouchen religiöser Experimentatoren und einträglicher Geschäftspraktiker. Vieles hat sich seither geändert. Bald wurden die Worte Tertullians zur Anklage gegen die Patentchristen, die ihren Glauben mit Daumschrauben und Scheiterhaufen zu fördern glaubten, sie wurden zum Verdammungsurteil gegen jene Dämmerlichtpropheten, die, gehüllt in die Toga des Glaubens, in den Marterkammern »zur höheren Ehre Gottes« ihren pervertierten Lüsten freien Lauf liessen, sich am Morde Andersgläubiger berauschten. Tertullian, selbst kirchlicher Würdenträger, wird zum Richter über die Henkerideologie der Inquisitionsreligion. Er hat das in den erwähnten Worten ausgesprochene Duldungsprinzip nicht etwa erfunden. Die Toleranz den Meinungen und Glaubensinhalten anderer gegenüber fordert Kong-fu-tse in China, Buddha in Indien und zahlreiche Philosophen (vor allem Sokrates) im alten Griechenland, die Bahnbrecher des Humanitätsgedankens und der Friedensliebe waren. »Wer sich des Menschenmordes freuen wollte, wird nicht sein Ziel erreichen in der Welt!« sang schon Lao-tse (600 vor Chr.), der geniale Verkünder schöpferischer Gewaltlosigkeit, in seinem Werke »Tao-te-king«. Nicht der Wille zum Kampf führt zur sittlichen Vollendung der Welt, sondern die Weltbrüderlichkeit, der Pazifismus, die eine

Ordnung aufrichten sollen, die es ermöglicht, dass alle wie in einem grossen Familienkreis verbunden sind.

Aber weit ist der Weg der Idee zu ihrer Verwirklichung, zu ihrer Stoffwerdung. Eitle Kommentatoren (Ausleger) reisen sie an sich, suchen Anhang, und haben sie ihn gefunden und auch die Schleichpfade zur Macht im Staate, da wandelt sich bald der Gehalt der Ideen, sie werden verstümmelt, und schliesslich bleibt von der treibenden Kraft des Erlösungsgedankens ein erbärmlicher, ruinenhafter Rest übrig. Die Verstaatlichung der Religionen, die Konfessionalisierung, haben zur Folge, dass aus solchen ethisch-religiösen Systemen in kurzer Zeit das Duldungsprinzip verschwindet, da der Staat Glaubensanschauungen weltbrüderlicher Art als gegen seine Interessen verstossend nicht brauchen kann. Soldaten, die nicht aufs Schlachtfeld wollen, weil es der Lehre Christi widerspricht, kann der Staat nicht brauchen. So finden wir ein hässliches Zerrbild von Religionen in der Welt. In ihrer Gemeinschaft mit der Politik liegt ihre Korruption (Verderbnis) und ihr schliesslicher Untergang, weil ihr Verrat den Massen schon zu offenkundig ist.

Gewalt ist immer unmoralisch, am verwerflichsten aber in Religionsfragen. Besonders krass erleben wir diese Wahrheit in der Geschichte des Christentums, das aus einer Religion der Nächstenliebe zu einem Kult des Hasses wurde, beladen mit dem Fluche vergossenen Menschenblutes. »Wozu diesen Zwang und Druck? Es handelt sich doch um Religion, und diese kann nicht erzwungen werden! Nicht Hiebe, sondern Worte der Liebe sind anzuwenden. Blutgier und Frömmigkeit sind verschiedene Dinge. Willst du mit Folterwerkzeugen die Religion schützen, so besudelst du sie und verwundest sie.... Wenn es etwas gibt, das dem freien Ermessen anheimgegeben ist, so ist es die Religion!« Lactantius (Kirchenschriftsteller, um 312 Lehrer des Sohnes von Konstantin d. Gr., des römischen Kaisers, der das Christentum zur Staatsreligion erhob), ebenfalls einer der ersten katholischen Theoretiker, sprach diese Worte, und auch Athanasius (Kirchenvater, 295—373, Führer im Streit um die Wesensgleichheit von Gottvater und Gottsohn, trat für diese ein) verkündete den Gläubigen: »Eigentümlichkeit der Religion ist es, den Zwang zu verschmähen und auf Ueberzeugung sich aufzubauen.....« Die Päpste, grössenwahnsinnig wie Cäsaren und auch so lasterhaft wie sie, haben diese Mahner nicht hören wollen, lieber Kreuzzüge arrangiert, Staatsintrigen eingefädelt und Menschen gemordet, die ihnen unbequem waren.

Nie darf die Erinnerung an ihre Verbrechen verblassen, nie wird das Schreckensregiment Roms aus den Gehirnen der Menschen schwinden. Die Idee der Gewalt, jahrtausende lang in der gigantischen Organisation der Kirche gepflegt und eingewurzelt, ist noch nicht aus dem »streitbaren« Christentum verschwunden, und Aussprüche zeitgenössischer Kleriker werden dies beweisen. Die Kirche ist heute noch intolerant, und Helvetius hatte Recht, als er uns zur Vorsicht mahnte durch den als Motto gestellten Satz, dass wir uns durch Toleranz gegen die Unduldsamkeit aller ihrer Missetaten mitschuldig machen. Diese kurzen Ausschnitte aus der Geschichte des Christentums haben keinen anderen Zweck, als uns zu erinnern und zu mahnen, damit wir vor den Fein-



den der Kultur wachsam bleiben. Die Blutchronik des Papis-
mus (Papsttums) darf nicht vergessen werden!

Von allen Kanzeln der Welt wird einer Herde, kritikloser
Schafe das Märchen vom Terror der Freidenker und Sozia-
listen erzählt. Feiste Prälaten ergehen sich schwitzend in Bier-
flüchen über die erwachten Massen, Kerzelweiber und Männer
ähnlicher Geistesverfassung schleudern ihr Anathema (Bann-
fluch) gegen die Vernunft, die nicht dulden will, dass Bank-
rotteure und intellektuelle Pfründner sich gegen ihre Gesetze
erheben. Terror überall — nur nicht bei den Schafhirten theo-
logischer Färbung? In Nichts verstieben diese Anwürfe bei
auch schon oberflächlicher Betrachtung des religiösen
Mordfanatismus. Einige wenige Beispiele werden uns
wieder an die Zeit erinnern, wo der Klerikalismus »freie Hand«
hatte. Wenn er jetzt nicht mehr verbrecherischer Natur ist, so
ist dies dem staatlichen Strafgesetz zu verdanken.

Auf der Synode von Toulouse im Jahre 1229, wo die
bischöfliche Inquisition eingesetzt und vom Papste Klemens V.
sanktioniert wurde, beschlossen die »heiligen« Väter folgende
Bestimmungen: 1. Die Bischöfe sind verpflichtet, ihre Priester
eidlich zu verpflichten, nach Ketzern zu forschen. 2. Die weltlichen Herren müssen bei sonstiger Verdammung die
Wohnungen der Ketzter zerstören. 3. Alle männlichen
Personen vom 12. Jahre an und alle weiblichen
vom 14. Jahre an müssen schwören, die Ketzter
der Obrigkeit anzuzeigen. 4. Wer nicht jährlich
einmal beichtet, ist der Ketzerei schuldig. Um
ihre niederträchtigen Gewaltprinzipien irgendwie zu rechtfertigen,
bemühten sich die »Gelehrten« der Kirche eifrig, die In-
quisition als Einrichtung Gottes hinzustellen. Der Do-
minikaner Thomas Menghini, Verfasser des »Sacro Arse-
nale«, führt allen Ernstes den Beweis, Gott sei der erste
Inquisitor gewesen, dadurch, dass er die ersten Men-
schen aus dem Paradies trieb. Ferner erscheint ihm jeder alt-
testamentarische Prophet als Grossinquisitor, vor allen Saul,
Jakob, Josua, David, Johannes der Täufer, Petrus. Diese uner-
hörten Fälschungen hatten nun auch die Wirkung, dass das
furchtsame und fromme Volk die Inquisition gewähren liess,
denn nur selten kam es im Verlauf der Jahrhunderte zu Pro-
testen und Widerständen gegen diese Schmach.

Kaum fühlte sich die Schar der Inquisitoren von geist-
lichen und weltlichen Behörden anerkannt, so gab es gräss-
liche Verbrechen an »Ketzern«, Massenhinrichtungen und Folter.
Ueber das Treiben der Inquisition in Frankreich gibt uns
das »Chronicon« des Dominikaners und Ketzerrichters Wil-
helm Pelisso aus Toulouse ein anschauliches Bild. Darin
schildert er in Form eines Tagebuches alle Heldentaten der
geistlichen Gerichte; mit geradezu tierischem Behagen zählt
er alle Schreckenstaten auf, die er und seine »Brüder« im Na-
men des Gottes der Nächstenliebe begangen haben. (Das
Werk befindet sich gegenwärtig in der Stadtbibliothek von
Carcassonne.) »Zum Ruhme und Lobe Gottes und der seligsten

Jungfrau« So beginnt der geweihte Mordbube sein »Werk«. Dann schildert er eine »gottgewollte« Tat, die wir aus der Fülle der von ihm angeführten Geschehnisse herausgreifen wollen, weil sie besonders die Praktiken der Scheiterhaufenchristen beleuchtet. Pelisso erzählt: »Damals starb (1230) ein ketzerischer Kleriker, der im Kreuzgang der Kirche begraben wurde. Als dies Magister Rollandus hörte, ging er mit den Brüdern dorthin, sie gruben ihn aus, schleiften ihn durch die Gassen und verbrannten ihn dann. Zu gleicher Zeit starb ein Ketzter namens Galvanus. Auch das entging Rollandus nicht. Er rief die Brüder zusammen und ging mit ihnen in das Haus, wo der Ketzter gestorben war. Sie zerstörten es von Grund aus, machten es zur Dungsstätte. Den Leichnam gruben sie aus, schleppten ihn in ungeheurem Zuge durch die Stadt und verbrannten ihn. Das ist geschehen im Jahre 1231 zur Ehre unseres Herrn Christi und des hl. Dominicus und zur Ehre unserer katholischen Kirche, unserer Mutter Leichenschändung, Mord, Tortur, Vergewaltigung von Hexen, Kindesmord, Diebstahl von Hexen- und Ketzergütern, die Verbrechen reihen sich da in nicht endenwollender Folge aneinander. Die weltliche Macht war hilflos. Hat es doch gekrönte Häupter gegeben, die die Faust des Papstes zu spüren bekamen! Dieser Pelisso, zweifellos ein sadistisch veranlagtes Individuum, freut sich des unschuldig vergossenen Blutes, man fühlt, wie er aufjauchzt, wenn er von den Greueln spricht. »Peter Bomassipio und auch einige Verstorbene wurden ausgegraben, gevierteilt und verbrannt Viele Ketzter liess Bruder Ferrarius ergreifen und einmauern.« Er erwähnt auch einen gewissen Arnaldi, den Papst Pius IX. für seine »Verdienste« als Inquisitor »selig sprach«, wodurch er zweifellos seine Taten als Beispiel für die Christenheit anführt. Diese Belobigung geschah nicht im Mittelalter, sondern am 1. September 1866.

Ein von Pelisso vermerkter Fall sei noch erwähnt: »Der Bischof Raimundus von Miromonte feierte die Messe im Dominikanerkloster, und nachdem der Gottesdienst fromm und feierlich beendet war, wuschen sie sich die Hände, um im Speisesaal zu speisen. Da kam, durch göttliche Fügung, einer aus der Stadt und meldete, dass einige Ketzter zu einer kranken Ketzlerin gegangen seien. Sogleich gingen sie dorthin. Der Bischof setzte sich an das Bett der Kranken und sprach ihr viel von der Verachtung der Welt. Und weil die Kranke im Glauben war, es sei der Vorsteher der Ketzter, so antwortete sie frei auf alle Fragen. Der Bischof entlockte ihr mit vieler Vorsicht ein Bekenntnis dessen, was sie glaubte. Da sagte der Bischof: Du bist eine Ketzlerin, was du bekannt hast, ist ketzerisch. Ich bin der Bischof von Toulouse und verkünde den römisch-katholischen Glauben, den ich dich ermahne anzunehmen. Aber er richtete nichts aus. Da verurteilte sie der Bischof in Kraft Jesu Christi als Ketzlerin. Er liess sie mit dem Bett, in dem sie lag, zum

Feuilleton.

Trost.

Alfred Rehtz, Hamburg.

Ich lächle wieder zu den Schmerzen,
Von denen unsre Welt bedrückt.
Ich habe wieder Mut zum Streiten.
Ein Bild im Traum hat mich beglückt.

Ich sah im wirren Lebensdickicht
Drei riesige Gewächse stehn.
Sie hatten giftgefüllte Blüten
Und waren doch schmuck anzusehn.

Ich liess die Blicke suchend schweifen.
Hoch stieg ein Kraut, der »Hass«, empor.
Und sumpfig war ringsum der Boden.
Blut sickerte daraus hervor.

Das »Unrecht« wucherte daneben.
Es saugte gierig sich die Kraft
Aus andern, nützlichen Gewächsen.
Es strotzte von gestohl'nem Saft.

Und schimmernd stand das Kraut, das dritte.
Das war vom »guten Gott« der Wahn.
Mit Früchten, welche harmlos schienen,
Und die doch selten gut getan.

Und als ich schon verzagen wollte,
Da sah ich sie, der Brüder Schar,
Die mit dem Werkzeug der Gedanken
Bekämpften, was verderblich war.

Ich hörte rings die Denker rufen
In allen Ländern: »Schafft vereint!
Weshalb noch Hass und Blutvergiessen?
Nur Blindheit nennt den Bruder Feind!«

Und Andre graben an den Wurzeln
Des Unrechts, das so klug schmarotzt!
Und kämpfen mit der Gotteslüge,
Die schon Jahrtausenden getrotzt!

Sie kämpfen, ob sie gut auch wissen,
Dass sie der Freiheit Tag nicht sehn —
Dass jene giftigen Gewächse
Noch lang' in unserm Leben stehn.

Sie kämpfen für ein fernes Morgen.
Und wachsen sah ich sie, die Schar — — —
Seit ich dies Bild geschaut im Traume,
Dünkt mich der Himmel wieder klar.

Sittlichkeit und Strafrecht.

Gesetzentwurf zu den Strafbestimmungen des Amtlichen Entwurfes eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches über geschlechtliche und mit dem Geschlechtsleben im Zusammenhang stehende Handlungen. — Herausgeber: Kartell für Reform des Sexualstrafrechts. (Verlag der Neuen Gesellschaft. 1927. 98 Seiten. Preis: 2 M.)

H. C. K. — Wie in der Schweiz, so ist man auch in Deutschland (gemeinschaftlich mit Oesterreich) an der Arbeit, ein neues Strafrecht zu schaffen. — Im Jahre 1925 ist durch das Reichs-Justizmini-

Scheiterhaufen tragen und sofort verbrennen. Nachdem dies geschehen, gingen der Bischof und die Brüder zurück in den Speisesaal, und was dort bereitet war, assen sie mit grosser Fröhlichkeit, Dank sagend Gott und dem hl. Dominikus.«

Wer angesichts dieser unzweifelhaft wahren Berichte (man kann doch nicht annehmen, dass ein eifriger Inquisitor seine eigenen Ordensgenossen verleumdet!) nicht sofort die Ueberzeugung gewinnt, dass diese Patentchristen Verbrecher im vollsten Sinn des Wortes waren, verdient nicht den Ehrennamen Kulturmensch. Grauen bemächtigt unser bei den Berichten der vielen Chroniken des Mittelalters, in welchen berichtet wird, wie Kinder ihre eigenen Eltern der Ketzerei bezichtigten, die dann gerichtet wurden, nachdem sie vorher eine Reihenfolge schrecklicher Martern über sich haben ergehen lassen müssen. Auf der Folterbank sagten die Opfer alles aus, was man von ihnen forderte, sie bestätigten die lächerlichsten Hirngespinnste toller Pfaffenhenker. Auch Räuber nahmen die Richter im Priesterkleid, die tonsurierten Mörder in ihren Sold, um besser zu ihrem Ziel zu gelangen. Im Jahre 1358 verband sich ein Franziskaner-Inquisitor in Frankreich mit einem gefürchteten Räuberhauptmann, der sich gegen Entgelt verpflichten musste, Ketzern an die geistlichen Gerichte auszuliefern. Die Herren Patres brauchten also auch Zutreiber, die ihnen Opfer zuführten. Es ist ebenfalls in Carcassonne ein Dokument aufbewahrt, aus dem dies einwandfrei hervorgeht. Es lautet: »Dem Girardo Burgarone, einem Hauptmann von 22 Räubern, wird ein Preis bezahlt zur Ergreifung einiger Waldenser, um sie hinzurichten. Auf Befehl des Franziscus, Inquisitor aus dem Orden der minderen Brüder.« Also ein Kontrakt zwischen einem Bischof und einem Räuberhauptmann. Und diese Geschäfte im Namen Christi!.... (Fortsetzung folgt.)

Das Weltbild.

Von Kant-Laplace zu Svante Arrhenius.

Von August Kahl.

In Stockholm ist vor kurzem der berühmte Chemiker und Nobelpreisträger Svante Arrhenius im Alter von 68 Jahren gestorben. Er hat eine Reihe bedeutender Lehrbücher geschrieben, darunter eines über kosmische Physik. In seinem grossen Werke »Werden der Welten« stellt er eine Hypothese über die Entstehung der Sonnen und ihrer Planetensysteme auf, die von der Kant-Laplace'schen Theorie stark abweicht. Wir möchten unsere Leser in den Werdegang der Welten nach der Auffassung von Arrhenius einführen und benützen dazu eine von unserm Gesinnungsfreund August Kahl in Hamburg verfasste Schrift, die in möglichst allgemein verständlicher Weise die Hauptgedanken des Werkes »Werden der Welten« wiedergibt.

* * *

Als unumstössliche leitende Grundidee all unseres Wissens von Welt und Leben tritt uns immer und überall der Gedanke der Entwicklung entgegen. In jahrtausendlangem Grübeln und Forschen hat

sterium der Amtliche Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches fertiggestellt worden. Dieser Entwurf ist vom Reichsrat (Vertretung der Länder) durchberaten, an einigen Stellen — im Ganzen unwesentlich — geändert und im Mai 1927 durch den Reichsjustizminister dem Deutschen Reichstag als sog. Reichstagsvorlage zugestellt worden.

Da auf vielen Gebieten des Strafrechts (man denke an die Todesstrafe!) die ganze Schwere der Welt- und Lebensanschauung die Stellungnahme bedingt, ist es klar, dass um die Ausgestaltung des Strafrechts heftige Kämpfe entbrennen und noch entbrennen werden. Ein heiss umstrittenes Gebiet ist z. B. das des Geschlechtslebens, also Probleme wie: Abtreibung, Uebertragung von Geschlechtskrankheiten, Verführung, Homosexualität, sog. unzüchtige Bilder und Schriften, Vorbeugungsmittel gegen die Empfängnis, Kuppelei, Zuhälterei, Frauenhandel, Bigamie, Ehebruch etc. — Mit eben diesen Problemen setzt sich der vorliegende Gegenentwurf auseinander, und zwar in erster Linie mit der Strafeinschätzung, welche sie im Amtlichen Entwurf bekommen haben; die Reichstagsvorlage konnte aus technischen Gründen nur noch in einem kurzen Anhang besprochen werden, was deswegen der Arbeit keinen Abbruch tut, weil ja, wie schon erwähnt, die Reichstagsvorlage keine wesentlich neuen Gesichtspunkte enthält.

Die lebens- und weltanschauliche Stellung des Verfassers (Kartell für Reform des Sexualstrafrechtes) ist keine ganz einheitliche, wenn schon sämtliche angeschlossenen Verbände »diesseits einer gewissen wissenschaftlichen und politischen Grenzlinie« stehen. Mit Bezug auf ihre Stellung zum Strafrecht haben sich alle darauf geeinigt, dass »jede Erwägung über Strafbarkeit, d. h. darüber, ob ein Tat-Typus mit Strafe belegt werden soll, von dem Satze ausgehen

sich der ringende Menschengestalt zu der Erkenntnis dieses grossen, alles umfassenden Gedankens emporgeschwungen und in ihm das unerschütterliche Fundament gefunden, auf dem er das weite und hohe Gebäude seiner Forschungsergebnisse aufbauen kann. Mag auch an diesem Gebäude später im einzelnen noch manches verändert und verbessert werden an der Grundfeste, dem Entwicklungsgedanken selbst, kann und wird nie wieder gerüttelt werden. Gerade aber die Idee der Entwicklung schliesst als etwas Selbstverständliches, Naturgesetzlich-Gegebenes die ewige Wandelbarkeit und Veränderlichkeit alles Geschehens und Erkennens in sich ein. Und so versucht die menschliche Forschung (immer auf dem Boden der Entwicklung stehend) in rastloser Tätigkeit das Weltbild, wie es sich bis heute unsern geistigen Blicken bietet, den neuen Erkenntnismöglichkeiten einer fortgeschritteneren Zeit anzupassen — zu erweitern und zu verbessern.

Gleichwie der Künstler danach trachtet, sein Objekt mehr und mehr kennenzulernen, bis sich ihm jede versteckte Einzelheit in fassbare vertrautere Linien aufzulösen beginnt, so wird auch der forschende Mensch immer wieder versuchen, die Farbensymphonie dieser Welt in ihren Einzelönen zu erkennen, ihre Urweise zu ergründen und die ihm verworren scheinenden Fäden des Weltgespinnstes zu lösen. Er wird diese Arbeit fortsetzen mit immer reicheren Mitteln, mit immer grösserer Erkenntnisfähigkeit. Gewisse spezielle Gedanken, die sich der Mensch über innerstes Wesen und Werden der Welt macht, können also immer nur relative, nur zeitliche Wahrheiten darstellen. Sie sind dem Wandel unterworfen, weil der Mensch ein sich wandelndes Wesen ist, das seine mit ihm gewordenen Anschauungen immer wieder verbessern muss. Die theologische Methode, den Ideengehalt einer längst versunkenen Zeit immer wieder retten und einer neuen Zeit aufpfropfen zu wollen, ist der Wissenschaft gänzlich fremd, ja, sie wäre für sie von tödlicher Wirkung. Eine jede Hypothese ist für sie um so brauchbarer, je grösser die Summe der Ergebnisse ist, die mit ihr in Einklang zu bringen sind. Sobald es sich zeigt, dass die fortgeschrittenen Erkenntnisse mit zwingender Macht eine andere Ursache auf irgendeinem Gebiete fordern, muss die vermeintliche preisgegeben und eine neue gesucht werden. Wir sehen diese Erkenntnisumwandlung auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft bald schnell, bald langsam sich vollziehen. Erschreckend langsam oft bei der Beseitigung solcher Anschauungen, die jahrhundert- oder jahrzehntelang zu den fundamentalen Ideen nicht nur im Lager der Wissenschaft, sondern auch im grossen Publikum gehört haben. Es würde eine sonderbare Erscheinung sein, wenn es anders wäre, denn durch die Gesetze der Anpassung und Trägheit wird es dem Menschen schwer gemacht, alte Gedankengeleise zu verlassen und in neue, oft eine ganz andere Denkrichtung fordernde Bahnen einzulenken. Kein Gelehrtengehirn ist ganz und gar frei von dieser selbstverständlichen Natürlichkeit. In weniger beweglichen Köpfen kann aus solcher Natürlichkeit heraus leicht die Gefahr der vollkommenen Abweisung des Neuen entstehen. Im allgemeinen bedarf es nur eines kräftigen Ruckes, eines Bestehens auf das unvermeidliche Bessere, eines Zurückdenkens an den Satz von der relativen Wahrheit, um dem Neuen ohne Qual zum Siege zu verhelfen, dem Alten aber seinen unbestrittenen Ehrenplatz zuzuweisen in der Gedankengeschichte der Menschheit.

In dieser Gedankengeschichte hat nun wohl kaum eine zweite Anschauung eine solch führende Rolle gespielt, wie der Kant-Laplace'sche Ideenkomplex über die Entstehung unseres Planetensystems, Gedanken, bei denen man die Namen des Königsberger Philosophen und des französischen Physikers zusammenbrachte, um mit nicht ganz vollkommenem Rechte eigentlich zwei — in manchen Punkten voneinander abweichende — Hypothesen schliesslich doch als eine einzige zu bezeichnen.

Es ist wohl notwendig, diese Ideen hier ganz kurz zu skizzieren, bevor wir zum andern übergehen.

muss, dass ein Verhalten nur dann mit Strafe belegt werden darf, wenn es rechtsschutzwürdige Interessen (Rechtsgüter) verletzt oder gefährdet. Die Aufgabe des Strafgesetzes ist also, wie es an anderer Stelle heisst, nicht die des Sittenwächters, sondern die des Interessenschutzes. — Auf dem Gebiete des Geschlechtslebens können nach dem Gegenentwurf als Interessen, deren Schutz durch Strafandrohung angestrebt werden soll, nur in Betracht kommen: 1. die freie Selbstbestimmung des Menschen, 2. die Gesundheit des Menschen, 3. der Schutz der Geschlechtsunreifen. — Begriffe wie: »Reinheit des Volkslebens«, »sittliche Grundanschauungen« etc., welche der Amtliche Entwurf gelegentlich zur Begründung seiner Strafeinschätzung anführt, kann der Gegenentwurf nicht als Rechtsschutzinteressen anerkennen; er sieht in diesen unklaren und vieldeutbaren Begriffen lediglich das fehlende stichhaltige Argument; hinter diesen Begriffen versteckt sich ein Sittlichkeitsbegriff, der eigentlich nichts anderes ist, als die Negation des Geschlechtlichen.

Von diesem Grundsatz: Strafgesetz gleich Interessenschutz (nach den genannten drei Richtungen) aus betrachtet der Gegenentwurf die Tatsachen des Geschlechtslebens und prüft sie auf ihre Strafbarkeit. — Die Durchführung der gesamten Betrachtung ist äusserst instruktiv, klar aufgebaut und bis auf eine unwesentliche Ausnahme streng logisch. Es ist eine Freude, die Deduktionen (Ableitungen) zu lesen. — Dass der Gegenentwurf auf Grund seiner Voraussetzungen und seiner strengen Logik in vielen Punkten zu anderen Resultaten in bezug auf Strafbarkeit und Strafabmessung sexueller Tatbestände kommt als der Amtliche Entwurf, ist selbstverständlich. Ja, von seiner sicheren, klaren und einheitlichen Sachlichkeit her darf er sich gegenüber dem Verfasser des Amtlichen Entwurfes sogar den Vorwurf der Nachlässigkeit erlauben.